

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Er erscheint jeden Mittwoch Redaktionsruhe Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pfg.

## Das Existenzminimum von Mann und Frau.

Von Dr. R. Kuegynski,

Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Der Nahrungsbedarf des Menschen richtet sich vor allem nach seiner körperlichen Leistung und seinem Gewicht. Wer 70 kg wiegt und mittlere Arbeit leistet, braucht täglich rund 3000 Kalorien. Das gilt ebenso für den Mann wie für die Frau. Eine Frau, die 70 kg wiegt und schwer arbeitet, wird mehr als 3000 Kalorien brauchen, ebenso eine Frau, die über 70 kg wiegt und mittlere Arbeit leistet. Auch im täglichen Leben sind die Fälle nicht selten, in denen die Frau einen größeren Nahrungsbedarf hat als der Mann. So wird eine Wäschefrau, die mit einem Schreiber verheiratet ist, wenn sie bei Kräften bleiben soll, mehr essen müssen als ihr Mann. Aber über den Ausnahmen darf man die Regel nicht vergessen, und so wäre es verfehlt, den durchschnittlichen Nahrungsbedarf der Frau ebenso hoch anzusehen wie den des Mannes. Denn im allgemeinen hat die Frau eben doch ein geringeres Körpergewicht und leichtere Arbeit als der Mann.

Auf Grund zahlreicher physiologischer Untersuchungen ist Junkt zu dem Ergebnis gekommen, daß der durchschnittliche Nahrungsbedarf der Frau um 20 % geringer ist als der des Mannes. Die gleiche Ansicht vertritt unter andern der amerikanische Physiologe Atwater. Dementsprechend habe ich in meinen Berechnungen des Existenzminimums für den Mann 3000 und für die Frau 2400 Kalorien als lebensnotwendigen Bedarf eingesetzt. Das hat mir nun heftige Angriffe eingetragen. So schreibt ein Arzt Dr. Baerling in der von Dr. Helene Städter herausgegebenen „Neuen Generation“: „Wenn ein Laie seine subjektiven Meinungen der Oeffentlichkeit vorträgt, um seinem eigenen Geschlechte Vorteile zu sichern, so lächelt man über diese Harmlosigkeiten. Wenn aber ein Mann, der ein wissenschaftliches Amt bekleidet, das gleiche tut, so kann man das nicht mehr Harmlosigkeit nennen, weil ein Mißbrauch der Wissenschaft zu subjektiven Zwecken vorliegt.“ Und er schließt seinen Aufsatz mit den Worten: „In einigen Jahrzehnten schon wird man lächeln über Produkte der männlichen Herrschersubjektivität in der Art des Herrn Kuegynski.“

Wie beweist nun Baerling seine — im Widerspruch zu den Lehren der Physiologie stehende Behauptung, daß der Nahrungsbedarf für die Frau durchschnittlich ebenso groß sei wie für den Mann? Sehr einfach. Er bestreitet, daß der Mann durchschnittlich schwerer arbeite als die Frau, und er behauptet, daß, wenn die Frau jetzt durchschnittlich kleiner sei als der Mann, dies „sehr wahrscheinlich gerade erst eine Folge der geringeren Ernährung“ sei. Tacitus berichtet von den alten Germanen ausdrücklich, daß die Frauen und Männer von gleich hohem Wuchse waren. Damals waren die Theorien von dem geringeren Nahrungsbedarf der Frauen noch nicht erfunden. Erst die spätere geringere Ernährung der Frau hat ihren Wuchs hinter dem des Mannes zurückbleiben lassen.“ Wenn nun die deutschen Frauen vor 2000 Jahren tatsächlich ebensowiel wogen wie die Männer — Tacitus spricht nur von similibus proceritas der Jünglinge und Jungfrauen — und wenn sie — was Tacitus vielleicht mit Recht für damals andeutet, Baerling aber sicher zu Unrecht von der Gegenwart behauptet — vor 2000 Jahren durchschnittlich ebensowiel körperlich leisteten wie die (auf der Bärenhaut liegenden) Männer, so müßte ich allerdings bei einer Berechnung des Existenzminimums um Christi Geburt für die deutschen Frauen dieselbe Kalorienzahl zugrunde legen wie für die deutschen Männer. Meine Ansätze für das Groß-Berlin von 1920 zu ändern, sehe ich aber keine Veranlassung.

Für Wohnung, Heizung und Beleuchtung wird man zweckmäßigerweise den gleichen Bedarf für die Frau wie für den Mann ansetzen. Bei der Bekleidung wird es nicht leicht sein, das richtige Verhältnis zu treffen. Von sachkundiger Seite aufgestellte Berechnungen führen meist zu dem Ergebnis, daß der Mindestbedarf der Frau um etwa ein Drittel weniger kostet als der des Mannes. Das mag auf den ersten Blick überraschen, erklärt sich aber dadurch, daß die Frau teilweise kleinere Stücke (zum Beispiel Stiefel) braucht, daß sie leichtere Kleidung trägt, daß sie ihre Kleidungsstücke weniger abnutzt und daß sie die gut erhaltenen Reste unbrauchbar gemordener Kleidungsstücke besser wiederverwerten kann. Ich habe dementsprechend für die Frau nur zwei Drittel des Aufwandes des Mannes angesetzt. Für die Bestreitung der sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben habe ich für die Frau stets den gleichen prozentualen Aufschlag vorgenommen wie für den Mann.

Danach waren die Gesamtkosten des Existenzminimums in der Vorkriegszeit für die Frau nicht wesentlich geringer als für den Mann. In dem Halbjahr Februar/Juli 1914 betragen sie wöchentlich: Ernährung: Mann 3,50 M., Frau 2,50 M.; Wohnung, Heizung und Beleuchtung: beide 7,35 M.; Bekleidung: Mann 2,50 M., Frau 1,65 M.; Sonstiges: Mann 3,35 M., Frau 2,95 M.; insgesamt Mann 16,70 M., Frau 14,75 M. Die Kosten des Existenzminimums der Frau blieben also nur um 12 % hinter denen des Mannes zurück. Heute ist der Unterschied viel größer. In dem Halbjahr Februar/Juli 1920 betragen die Kosten des Existenzminimums wöchentlich: Ernährung: Mann 59 M., Frau 35 M.; Wohnung, Heizung und Beleuchtung: beide 29 M.; Bekleidung: Mann 40 M., Frau 27 M.; Sonstiges: Mann 34 M., Frau 24 M.; insgesamt Mann 162 M., Frau 117 M. Die Kosten des Existenzminimums der Frau bleiben also nunmehr um 28 % hinter denen des Mannes zurück. Die Gründe für das Anwachsen des Unterschiedes sind mannigfaltig. Zunächst spielt der Ausgabenposten, der für beide Geschlechter in gleicher Höhe anzusehen war — Wohnung, Heizung und Beleuchtung — heute eine viel geringere Rolle als vor dem Kriege, während umgekehrt die Bekleidung, für die bei den Frauen durchweg um ein volles Drittel weniger gerechnet wurde als bei den Männern, gegenwärtig einen größeren Anteil an den Kosten des Existenzminimums ausmacht als vor dem Kriege. Dann aber bewirkt die gleichmäßige Rationierung der amtlich verteilten Lebensmittel an beide Geschlechter, daß die Frauen, trotzdem ihr Nahrungsbedarf nur um 20 % hinter dem Nahrungsbedarf des Mannes zurückbleibt, nur etwa halb soviel im freien Handel oder im Schleichhandel für sich zukaufen müssen. Infolgedessen waren die Kosten des Existenzminimums für Ernährung im Februar/Juli 1920 um 41 % geringer für die Frauen als für die Männer, während der Unterschied im Februar/Juli 1914 entsprechend dem Unterschied in dem Kalorienbedarf nur 20 % betrug.

Selbstverständlich wäre es nun grundverkehrt, aus der Tatsache, daß die Kosten des Existenzminimums für die Frau um 28 % geringer sind als für den Mann, die Folgerung zu ziehen, der Arbeitgeber solle der Arbeiterin bei gleicher Leistung um 28 % weniger Lohn zahlen als dem Arbeiter. Denn wo die Frau das gleiche leistet wie der Mann, da ist schon der eine Grund für den durchschnittlichen Kinderbedarf der Frau, die leichtere Arbeit, fortgefallen. Der Gedanke aber, eine Frau trotz gleicher Leistung niedriger zu entlohnen als den Mann, weil sie weniger wiegt, wäre ebenso unsinnig wie der Gedanke, die männlichen Arbeiter bei gleicher Leistung je nach ihrem Körpergewicht verschieden zu entlohnen zu wollen.

## Erster Kongress der Betriebsräte Deutschlands.

II.  
Dihmann sprach am dritten Tage über die Aufgaben der Betriebsräte und stellte die Frage: „Ist die Arbeiterklasse reif zum Sozialismus?“ Wir kommen nicht zum Sozialismus durch rohe Gewalt allein, sondern nur, wenn der Erlangung der Macht auch eine Veredlung des Geistes auf dem Fuße folgt. Der Redner wandte sich zu den Vorwürfen gegen die Gewerkschaften und fragte: Wie wäre die Lage der Arbeiter, wenn die Gewerkschaften nicht gewesen wären? Die Massen aufputschen kann der Dummste jeden Tag. Mit aufgeputschten Massen werden wir nimmermehr ein anderes Wirtschaftsgebäude zimmern können. Dihmann forderte den Ausbau der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Ferner hob er die Einigkeit des Bürgertums hervor, wenn es sich um Forderungen handelt, die gegen den Kapitalismus gerichtet sind. Zur Freude der Gegner schlägt das Proletariat sich untereinander die Köpfe entgegen. Es wäre der schönste Erfolg, wenn der Kongress sich einig zeigt. Der Redner warnte dann vor der trügerischen Hoffnung, daß das ausländische Proletariat eine Erleichterung des Friedensvertrages von Versailles und des Abkommens von Spa herbeiführen könne. Wir können aber vom englischen Proletariat insofern lernen, daß man dort nicht planlos aufputscht, sondern planvoll an der Erreichung seines Zieles arbeitet.

Dihmann wandte sich sodann zur Frage der Zusammenfassung aller Betriebsräte und fragte: Haben wir denn umsonst jahrzehntelange Kämpfe hinter uns? Christ-Dundersche, Christliche und Gelbe sind für uns ebensowenig Arbeitervertreter wie die Unionisten und Syndikalisten, die sich revolutionär nennen, aber konterrevolutionär handeln.

Wie hat der Betriebsrat an seine Aufgabe heranzutreten? Betrachtet Euch dem Unternehmer gegenüber nicht als Bittsteller, sondern Ihr habt zu fordern. Ich rate Euch aber weiter: haltet Eure Leute im Zügel. Ihr habt dafür zu sorgen, daß Ihr beim Arbeitgeber Achtung und Respekt bekommt. Das bekommt man nicht, wenn man den Mund bis an die Ohren aufreißt, sondern wenn man seine Forderungen ernst und sachlich begründet. Die Unternehmer müssen den Betriebsräten die nötigen Einrichtungen gewähren. Die Betriebsräte müssen auch während der Arbeitszeit Sprechstunden abhalten können. Die Unternehmer und mit ihnen die Rechtsprechung sind bestrebt, den Betriebsräten ihre Rechte zu verkümmern. Das Unternehmertum sammelt auf der ganzen Linie Material gegen die Betriebsräte. Demgegenüber sollen die Betriebsräte genaue Rechnung über ihre Ausgaben führen. Wenn sie an die Schlichtungsausschüsse und die Gewerbeinspektoren gehen, sollen sie vorher jeden Fall darauf ansetzen, ob er sich und sich selbst ist. Wenn Ihr aber Eure Aufgabe gewissenhaft erfüllt, seid Ihr in kurzer Zeit als Betriebsratschöpfung viel mehr verschrien als viele Gewerkschaftsbögen. Wir wollen, daß der Rätegedanke sich gesund entwickelt zu einem kräftigenden Gesellen. Das kann aber nur dann geschehen, wenn der Unterboden ein gesunder ist.

Redner warnte vor den Bestrebungen der Unternehmer, Betriebsratsmitglieder zu korrumpieren. Es geht auch nicht zu den Aufgaben der Betriebsräte, Lebensmittel zu vertreiben. Zunächst soll der einzelne Arbeiter selber versuchen, beim Unternehmer sein Recht zu bekommen. Auch von den Betriebsräten reizt mancher den Mund weit auf, und wenn er beim Unternehmer seinen Mut beweisen soll, dann kneift er.

Dihmann gab dann noch weitere Anweisungen zur Beherrschung der Rechte der Betriebsräte und wandte sich dann zu deren revolutionären Aufgaben. Was heißt revolutionär? Revolutionär sein heißt nicht: alles zerschlagen. Das kann einer, der gar nicht revolutionär ist. Revolutionär sein heißt: ein anderes planvolles Wirtschaftsgebäude aufzuführen. Ohne politische Macht können wir dies jedoch nicht. Eins mit dem andern. Redner schildert den Unterschied zwischen Wirtschaftsräten und politischen Räten und wandte sich gegen den Ruf: „Wählt politische Betriebsräte!“ Kniet Euch hinein in das Wirtschaftsleben; denn darin liegt die Rettung und die Möglichkeit, daß wir nachher gesunde Arbeit leisten können! Das Wirtschaftsleben ist ein feingefügtes Gebäude mit Mädchen auf Mädchen, wie ein Uhrwerk. Wir können nicht ein Mädchen herauslösen, ohne daß das ganze Uhrwerk stehenbleibt. Wir haben jetzt schon Vorzüge zu treffen, daß die Landarbeiter uns in planmäßiger Arbeit helfen. Jedes Handwerk will gelernt sein; so geht es auch uns. Gabt Ihr nicht die Kohlenarbeiter, dann könnt Ihr mit dem Umstellungsprozess einpacken.



Ich freue mich, daß wir in der Asa heute 900 000 Kopfarbeiter organisiert haben. Die Asa hat mit der Organisierung und der geistigen Umstellung der Kopfarbeiter mehr revolutionäre Arbeit geleistet als mancher, der mit revolutionären Reden den Mund aufgespiess hat bis zu den Ohren.

Wen habt Ihr beim Kampfe des Tages hinter Euch? An wen wollt Ihr Euch halten? An dieselben, aus denen Ihr hervorgegangen seid! Bleibt auf dem Mutterboden der Gewerkschaften!

Man führt gegen uns die Arbeitsgemeinschaften an. Redner bekannte sich als deren Gegner, meinte aber, daß diese Frage in den Gewerkschaften selbst zu lösen ist. Den als schmerzlichen Mann geschilderten Genossen Karl Legien werde für durch Schimpfen nicht überzeugen können, sondern nur, wenn für sichere Ueberzeugung eintritt. Es wird zwar gesagt: Wir wollen auch nicht die Gewerkschaften zerstören, sondern selbständige Organisationen der Betriebsräte und mit den Gewerkschaften gemeinsam arbeiten. Es ist aber unmöglich, in einem großen Körper 2 selbständige Organisationen zu haben. Wir haben nur eine Unterordnung, und das ist die unter die gesamten Mitglieder.

Den Gewerkschaften werden in der Zukunft noch weitere Aufgaben erwachsen. Wir können hier die Kampfmethoden im einzelnen noch nicht festlegen, auch nicht festsetzen den Generalstreik als Allheilmittel betrachten. Im Augenblick würde ein Generalstreik den Unternehmern sehr gelegen kommen.

Redner wandte sich dann gegen den Streit unter den politischen Parteien des Proletariats und in der politischen Arbeiterpresse. Er schloß mit einem warmen Ausruf zur Einigkeit.

Nachdem eine Entschließung gegen die Kusperrung im Berliner Zeitungsgewerbe einstimmig angenommen war, schilderte der zweite Referent, Körpel, die Entstehung des Betriebsrätegesetzes, das den Forderungen der Arbeiter nicht entspricht. Er wies auf seine dem Kongreß vorgelegte erste Resolution hin, die eine Novelle zum Betriebsrätegesetz forderte. Ein Gesetzentwurf über die Bilanzsicht liegt bereits vor. Die Unternehmer haben einen Gegenentwurf eingereicht und diese Gelegenheit benützt, um die Rechte der Betriebsräte wiederum zu beschneiden. Der Redner ging dann noch auf eine Reihe von Einzelforderungen, die an die neuen Gesetzentwürfe zu stellen sind, und auf die einzelnen Anträge ein. Es wird die Aufgabe des neu zu wählenden Beirates sein, sich mit ihnen zu befassen. Ferner befristete er ebenfalls die Konzentration der Betriebsräte in den Gewerkschaften. Die Kapitalisten sind sich darüber im klaren, welche Macht die Betriebsräte in Händen haben, wenn die Gewerkschaften hinter ihnen stehen. Wenn Arbeiter und Angestellte zusammengehen, werden wir unser Ziel erreichen.

Am vierten Punkt der Tagesordnung sprach Drolat. Angesichts der Neben der beiden Korredner konnte er sich kurz fassen und sich im wesentlichen darauf beschränken, ihre Ausführungen zu unterstreichen.

Der von der Opposition bestellte erste Korreferent Brandler warf Dismann vor, daß er zu allgemein über die Aufgaben der Betriebsräte gesprochen habe. Er wolle mehr über die Aufgaben sprechen. Man kann jedoch nicht sagen, daß er etwas wesentlich Neues über diese Aufgaben vorgebracht hätte. Der Abweisung gegenüber, mit Betriebsräten aus anderen Organisationen in einer Zentrale zusammenzuarbeiten, wies er darauf hin, daß auch die Mitglieder der Gewerkschaften nicht alle die gleiche Weltanschauung haben.

Der zweite Korreferent Sieghard Müller widersprach der Behauptung, daß die Anhänger der selbständigen Betriebsrätezentrale die Gewerkschaften zerlegen oder die Betriebsräte über die Gewerkschaften stellen wollen. Glauben Sie, daß die Gewerkschaften allein den Befreiungskampf des Proletariats führen können? Das wird keiner behaupten wollen. Wir müssen versuchen, alle Arbeiter, ob sie geist, klein oder schwarz organisiert sind, in den Kampf hineinzuführen. Es handelt sich auch nicht um das Zerlegen ihrer Organisationen, auch nicht ihrer Führer. Was wir haben wollen, sind die Arbeiter, die in diesen Organisationen stehen, und ihre Betriebsräte.

Auch Kautzsch hat sich für selbständige Betriebsräteorganisation ausgesprochen. Die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes im vorigen Jahre sprach aus, daß wir neben den Gewerkschaften andere Organisationen errichten müssen, die alle Hand- und Kopfarbeiter umfassen. Diese Richtlinien stehen im Gesetzesentwurf zur Diskussion, die auf dem zweiten Gewerkschaftskongreß angewandt wurden. Der Redner las nun einige Bemerkungen aus dem 'Korrespondenzblatt' darüber vor und bemerkte dazu: Das ist der Geist der Arbeitsgemeinschaft, der Tarifpolitik, die als Allheilmittel verstanden wird.

Die Gewerkschaften sind zu bürokratisch. Die Betriebsräte sollen in diesen Punkten Apparat hineingebaut werden. Müller sagte dies an der Hand einzelner Bestimmungen in den Richtlinien für freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale und in dem Entwurf über die Funktionen des Beirates der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale Deutschlands nachzuweisen.

Wir wollen den Gewerkschaften ihre Betriebsräte nicht streifen, wenn die Betriebsräte sind ja gewissermaßen die Vertretung der Gewerkschaften. Ja, wir wollen sie dabei unterstützen, wollen aber darüber hinaus die Erhaltung aller Betriebsräte. Diese selbständige Betriebsräteorganisation muß herbeigeführt sein. Sie kann auf dem einen Wirtschaftskreis nicht so aufgebaut sein wie auf dem anderen. Sie muß sich den Kampfbedingungen anpassen. Es handelt sich nicht darum, eine Sozialreformorganisation zu schaffen. Die Verbindung mit den Gewerkschaften ist und muß sehr eng sein. Wenn die Gewerkschaften allein imstande wären, diesen Kampf zu führen, dann hätten sie ihn längst führen müssen. Dieser Kampf können die Gewerkschaften allein nicht führen. Dieser Kampf muß von der Gesamtarbeiterklasse geführt werden.

Müller wies sodann darauf hin, daß die Arbeiterlosen den gewerkschaftlichen Charakter aufbringen werden. Auch da entstehen Aufgaben, die die Gewerkschaften allein nicht lösen können, sondern die die Gesamtarbeiterklasse lösen muß.

Unserm Einfluß ist es zu verdanken, wenn diese Punkte nicht zum Antrag kamen.

Durch unsere Organisation ist auch die Umformung der Gewerkschaften leichter zu gewährleisten. Wir versuchen, die Gewerkschaften zu revolutionieren und in Verbände aller Hand- und Kopfarbeiter umzuformen. Die Gewerkschaften und die Betriebsräte werden sich im Laufe der Zeit zu einem einheitlichen Organismus aufzuschießen müssen. Wir müssen die Grundlage dazu legen.

In Beginn der Nachmittags Sitzung erhielt der Russe Kosowitsch das Wort zu längeren Ausführungen über die Erfahrungen mit den Betriebsräten in Rußland. Dadurch wurde die wenige Zeit, die für die Aussprache zur Verfügung stand, natürlich noch mehr beschränkt, und es konnten nur noch 2 Redner für die Vorschläge des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Asa und einer dagegen sprechen.

Brandler betonte in seinem Schlusswort von neuem, seine Bemühungen hätten nicht die Absicht, die Gewerkschaften zu zerstören. Er empfahl die Anträge von Mitgliedern der U.S.P. und der A.P.D. auf Schaffung einer Zentrale von 30 Mitgliedern und je 5 Mitgliedern der Asa und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Nach dem Entwurf des Gewerkschaftsbundes und der Asa sollen die Betriebsräte bevormundet werden. Die Gewerkschaften sind konterrevolutionär; sie haben uns in den Sumpf geführt, in dem wir uns jetzt befinden.

Dismann erwiderte: Brandler sagte: Uns trennt eine Weltanschauung. Er hat sich einen Popanz zurechtgemacht und darauf losgeprügelt. In der Beurteilung der gegenwärtigen Lage trennt uns keine Weltanschauung. Wenn Drolat, Körpel und ich gemeinsam für die Zusammenfassung der Betriebsräte eintreten, so stehen wir politisch doch nicht auf demselben Standpunkt. Wenn wir auf einen gemeinsamen Kampfboden kommen wollen, so dürfen wir den Andersdenkenden nicht beschimpfen, sondern müssen ihn durch sachliche Argumente zu überzeugen suchen. Bei der praktischen Arbeit wird sich zeigen, wer der wirkliche Revolutionär ist.

Die Kernfrage ist: Selbständige Betriebsrätezentrale oder Zusammengehen mit den Gewerkschaften.

Die hier vertretenen Betriebsräte können nicht anders entscheiden als für die Zusammenarbeit mit ihren alten Kampforganisationen. Selbst ist es uns, die Gewerkschaften mit den Betriebsräten auf einem gemeinsamen Kampfboden zu vereinen, so ist die Zukunft unser.

In der Abstimmung wurde die Resolution Drolat mit großer Mehrheit angenommen. Sie lautet:

„Die Arbeiterklasse hat die Kraft, die ihr als Klasse innewohnt, zur vollsten Entfaltung zu bringen. An ihr liegt es, diese Kraft zur Tat werden zu lassen und sich aller ihr dazu bietenden Mittel zu bedienen. Den Betriebsräten sind durch ihre Stellung im Produktionsprozeß bedeutende Aufgaben gestellt, deren Lösung ihnen eine große Verantwortung auferlegt. Die Betriebsräte finden ihren Rückhalt in den Gewerkschaften, die nach wie vor in erster Linie auf wirtschaftlichem Gebiete den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit auszugleichen haben. Die Stützung auf die Gewerkschaften ist geboten, weil die Betriebsräte ihre Aufgaben nur erfüllen können, wenn sie des Rückhalts der Gewerkschaften sicher sind. Der Ausbau der Gewerkschaften zu mächtigen Industrieverbänden ist Sache dieser selbst.“

Die Betriebsräte sind innerhalb der Gewerkschaften organisch zusammenzufassen. Eine Sonderorganisation der Betriebsräte ist weder örtlich noch zentral von Nutzen, sie würde vielmehr, abgesehen von einer Schwächung der gewerkschaftlichen Tätigkeit, die wirksame Vertretung der Arbeiterinteressen durch die Betriebsräte lähmen. Dagegen ist eine örtliche Zusammenfassung der Betriebsräte im Anschluß an die Ortsabteilungen des A. D. G. B. und der Asa sowie der Schaffung einer Reichszentrale gemeinsam mit der Spitze der Gewerkschaften notwendig. Die örtliche Zusammenfassung der Betriebsräte und die Bildung einer Reichszentrale steht der Kongreß nur auf dem Boden der Richtlinien des A. D. G. B. und der Asa gegeben. Der vom Kongreß zu wählende Beirat wird beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer den Vorschlag sofort die Vorbereitung der Wahlen zu den Bezirkswirtschaftsräten vorzunehmen, sobald deren Bezirke feststehen.“

Darüber war die Entschliessung der Opposition zu diesem Punkte erledigt.

Dismann hatte eine Resolution und einen Antrag eingebracht. Beide wurden gegen wenige Stimmen angenommen, desgleichen ein Zusatzantrag der Breslauer Delegierten. Sie lautet:

„Die dem Kapitalismus innewohnenden imperialistischen Tendenzen haben den Weltkrieg heraufbeschworen, der Millionen Proletariat dahinnordet, unerschütterbare Werte vernichtet und die Völker in Staub wirft.“

Aber nicht nur der Weltkrieg selbst, sondern in verkürztem Maße haben seine Folgen immer weiteren Massen die Augen geöffnet für den Widerstand der kapitalistischen Wirtschaftswelt, die zur Hemmung der Produktionskräfte wurde. Das Wirtschaftsweltchen wird nun freier, sich immer mehr zu lösenden Kräfte erheben, Kräfte, die eine internationale Erhebung sind und die zerstörenden Tendenzen des Kapitalismus einschließen.

Besonders aber erhebt die deutsche, im vorgezeichneten kapitalistischen Entwicklungsstadium befindliche Wirtschaft die schwersten Gefahren. Während die beherrschende Klasse auch nach Krieg und Revolution ihre ganze Tätigkeit auf räuberische Bereicherung einstellt, Sucher und Profitwirtschaft die wahren Mächte treiben, eine wahnsinnige Preiswuchererei die Zerstörung im Unermeßlichen steigert, ging die Reaktion der breiten Massen immer mehr zur, ward der Kollaps der Schranken trotz blühender Lohnkämpfe vorergriffen. Die Krise hat ein furchtbares Niveau von Arbeitslosigkeit und Hunger erreicht. Die von Unternehmern geleitete Sabotage im Produktionsprozeß verschärft die gegenwärtige Krise, deren Ursache keine Überproduktion ist, sondern der ungeheure ungedeckte Bedarf der arbeitenden Massen an Wohnung, Kleidung, Lebensmittel, Lebensmitteln usw. Infolge des fast fastenden Reallohnes keine Deckung haben.

Nicht fällt die Entschliessung des Betriebsrätegesetzes in die Zeiten revolutionärer Kämpfe des deutschen Proletariats. Jedoch, weil diese, erstens, die berechtigten Forderungen der Arbeiterklasse auf ein Mitbestimmungsrecht im Produktions-

prozeß zurückzuführen, bietet es eine große Zahl von Hemmnissen und Mängeln, gepaart mit dem Bestreben der bei der Geschickung obliegenden Unternehmern, jedes Vordringen auf dem Gebiete wahrhaften, wirksamen Selbst- und Mitbestimmungsrechts der Hand- und Kopfarbeiter unmöglich zu machen, um mit allen kapitalistischen Machtmitteln zu begegnen.

In klarer Erkenntnis all dieser Mängel und Gemisnisse des Gesetzes wie auch des wirtschaftlichen Widerstandes der ausbeutenden Klasse tritt die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse an die den Betriebsräten durch die historische Situation gestellten Aufgaben heran, der Lasten bewußt, daß die Rechte der Arbeiter erkämpft werden müssen, ihre Sicherstellung und Erweiterung nur durch die geschlossene Kampfbewegung aller Klassenbewußten Hand- und Kopfarbeiter erfolgen kann.

In seinem Kern legt das Betriebsrätegesetz nur die Aufgaben der bisherigen Arbeiter- und Angestelltenvereine gesetzlich fest. Aber selbst in diesem Aufgabenkreis werden den Betriebsräten durch das Gesetz viele Erleichterungen in den Weg gelegt, um ihre Tätigkeit selbst auf diesem Gebiet noch weniger engerer Tagesaufgaben unwirksam zu machen.

Die Betriebsräte wie die gesamte Arbeiterklasse aber müssen sich weit über den engen Rahmen des Gesetzes hinausgehende Ziele stecken und ihre gesamte Tätigkeit dementsprechend einrichten. Die Betriebsräte haben als Organe des proletarischen Klassenkampfes mitzuwirken an dem großen Ringen um den Aufbau eines sozialistischen Gemeinwesens. Soll das Ziel — die Vereinigung der Produktionsmittel — erreicht werden, so müssen die Träger der Produktion, die Hand- und Kopfarbeiter, gemeinsam sich geistig und organisatorisch darauf einrichten. Dies ist die zwingende Pflicht aller wirtschaftlichen Kampforganisationen der Arbeiterklasse, der Gewerkschaften und der aus ihrer Mitte delegierten Vertreter im Produktionsprozeß, der Betriebsräte. Die Betriebsräte müssen sich mit allen Fragen beschäftigen, die für den Produktionsprozeß in Frage kommen.

Wir fordern daher das Kontroll- und Mitbestimmungsrecht für die Betriebsorganisation, Produktion, Preisbildung, den Warenablaß usw. als Vorstufe des zu erkämpfenden alleinigen Bestimmungsrechts der Schaffenden.

Diese Forderungen mit allem Nachdruck zu vertreten und die ganze Macht der Organisation dahinterzusetzen, macht uns die gegenwärtige, die Klassengegnen die immer mehr verschärfende Wirtschaftskrise zu einer gebieterischen Pflicht. Jeder Tag gibt weitere Arbeitermassen der Arbeitslosigkeit preis, die Arbeitszeit wird reduziert, Betriebe eingeschrankt und stillgelegt. Dem rückwärtsgehenden Unternehmertum und seiner zerstörenden Produktionsabotage müssen wir die Forderung der Produktionskontrolle entgegenstellen. Den Betriebsräten muß nicht nur volle Einsicht in alle die Weiterführung der Produktion (Rohstoffbezug, Warenablaß, Preisbildung und Auftragsabwicklung usw.) gewährt werden, sondern ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht.

Die von den Betriebsräten auszuübende Produktionskontrolle darf sich nicht auf die einzelnen Betriebe beschränken, sondern sie muß in planmäßiger Aufbau und organischer Fortentwicklung zu einer Gesamtkontrolle über die einzelnen Industriezweige (Rohmaterial, Aufträge, Produktivität, Verkauf, Statistik usw.) wie der Gesamtindustrie werden.

Diese Forderungen aufstellen und den Betriebsräten diese Aufgaben zuweisen, heißt den revolutionären Kampf des Proletariats erkennen. Die Unternehmer denken ebensowenig daran, ihre wirtschaftliche Macht preiszugeben, wie den Arbeitern (Betriebsräten) ein wirtschaftliches Kontroll- und Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß einzuräumen. Diese Tatsachen zwingen die Gewerkschaften, in das Zentrum ihrer Tätigkeit diesen revolutionären Kampf um die Befreiung der kapitalistischen Wirtschaftsanarchie zu setzen, der organisierten Macht des fest und zentral organisierten, über den Staatsapparat und dessen Machtmittel verfügenden Unternehmertums als einer herrschenden Minderheit entgegenzustellen die geschlossene Macht und den entschlossenen Willen der organisierten kampfbereiten Hand- und Kopfarbeiter, als der ausgebeuteten Überwiegenden Mehrheit.

Nur wenn in diesem Geist auf der ganzen Linie die Entschliessung und Vorbereitungen durchgeführt werden, werden die Gewerkschaften vor ihrer historischen Mission bestehen: Als einzige geschlossene Organisation des Klassenbewußten Proletariats Kämpfer, Wegbereiter und Träger der proletarischen Wirtschaftsordnung zu sein!

Antrag.

„Der Reichskongreß der freigewerkschaftlich organisierten Betriebsräte Deutschlands beauftragt die Betriebsrätezentrale, gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und der Asa die notwendigen Schritte einzuleiten, um die vom Reichskongreß aufgestellten Forderungen einer Produktionskontrolle sofort an die Reichsregierung und den Deutschen Reichstag zu bringen. Das an diese Körperschaft zu richtende Verlangen auf eine beschleunigte Behandlung der Forderungen ist durch die Aktion der Gewerkschaften mit allem Nachdruck zu unterstützen.“

Zusatzantrag der Breslauer Delegierten.

„Die Resolution I muß dahin ergänzt werden, daß die Betriebsräte auch entscheidenden Einfluß ausüben können bei der Preisbildung der Produkte von der Quelle der Produktion bis zum letzten Verbrauch.“

Der Vorsitzende Aufhäuser bemerkte, daß in der Entschliessung der Opposition einzelne Punkte seien, die sehr wohl Beachtung verdienen, und empfahl unter Zustimmung des Kongresses, diese dem Beirat zu überweisen.

Körpel hatte 3 Resolutionen vorgelegt, die gegen wenige Stimmen angenommen wurden. Sie lauten:

1. Das Betriebsrätegesetz hat sich in seiner praktischen Auswirkung nicht als Grundlage erwiesen, welche zur Einwirkung und Kontrolle der Produktion sowie zur Ueberführung der Wirtschaft in den Besitz der Allgemeinheit notwendig ist.

Aber auch die wenigen Rechte des Betriebsrätegesetzes werden systematisch durch das gesamte Unternehmertum beziehungsweise die Arbeitgebervereinigungen sabotiert. Durch Herausgabe von Richtlinien und Anweisungen für ihre Mitglieder versuchen die Arbeitgeberverbände die praktische Arbeit der Betriebsräte unmöglich zu machen.



Aus diesen Gründen ist eine sinngemäße Arbeit der Betriebsräte unmöglich geworden. Die durch die Maßnahmen der Unternehmer in erster Linie hervorgerufene Wirtschaftskrise mit ihren ungeheuren Auswirkungen für die Arbeitnehmer erfordert jedoch die sofortige Einwirkung und Kontrolle der Produktion durch die Betriebsräte, um aus dem Chaos der Wirtschaft herauszukommen. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeitsfähigkeit der Betriebsräte sichergestellt wird durch eine bedeutende Erweiterung des unzulänglichen Betriebsrätegesetzes. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften auf, sofort eine Novelle zum Betriebsrätegesetz auszuarbeiten, in welcher die Geschäftsführung des Betriebsrats, das volle Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, das volle Mitbestimmungsrecht bei Betriebsbeschränkungen und Betriebsstillegungen gesichert wird. Diese Novelle ist der Regierung, dem Reichstag und dem Reichswirtschaftsrat zu übermitteln. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften weiter auf, die Mitglieder der freien Gewerkschaften durch die Betriebsräte über die getroffenen Maßnahmen aufzuklären und alle Schritte zu unternehmen, die notwendig sind, die Gesetzgebung der Novelle durchzudrücken.

2. Im § 72 des Betriebsrätegesetzes ist vorgesehen, daß den Betriebsräten eine Betriebsbilanz und Betriebsgewinn- und verlustrechnung vorzulegen ist. Das hierüber zu erlassende besondere Gesetz liegt noch nicht vor. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften auf, mit aller Energie dafür einzutreten, daß dieses Gesetz nunmehr schnellstens verabschiedet wird und daß die vorzulegende Betriebsbilanz und Betriebsgewinn- und verlustrechnung nebst Unterlagen den Betriebsräten jebe Möglichkeit gibt, daß die zur Regelung der Wirtschaft notwendige Kenntnis der Verhältnisse aus diesem vorzulegenden Material einwandfrei zu ersehen ist. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands erwartet, daß sich alle Belegschaften für die Durchführung dieser Forderung einsetzen. Er erwartet weiter von den Betriebsräten, daß sie die ihnen zu machenden Angaben nur im Allgemeininteresse verwenden. Da der letzte Absatz des § 72 des Betriebsrätegesetzes, wonach über die gemachten Angaben Stillschweigen zu bewahren ist, dem Allgemeininteresse entgegensteht, werden die Gewerkschaften beauftragt, Schritte zu unternehmen, daß dieser Absatz in Wegfall kommt.

3. Das nach § 70 des Betriebsrätegesetzes zu erlassende Gesetz über Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat liegt noch nicht vor. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands fordert die schnelle Verabschiedung dieses Gesetzes. Die Betriebsräte sollen im Aufsichtsrat das Allgemeininteresse vertreten. Sie haben infolgedessen das Recht, Forderungen und Anträge, welche das Allgemeininteresse wahren, zu stellen und alle gegen das Allgemeininteresse verstoßenden Anträge der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates zu bekämpfen.

Da die Betriebsräte für ihre Handlungen den Belegschaftsmitgliedern verantwortlich sind, das heißt letzten Endes gegenüber der Allgemeinheit die Verantwortung tragen und von dieser zur Rechenschaft gezogen werden, kommt die Haftung der Betriebsräte, wie sie für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder vorgeschrieben ist, welche nur kapitalistische Interessen vertreten, nicht in Frage. Das zu erlassende Gesetz darf derartige Bestimmungen nicht enthalten.

Eine weitere Entschlebung Korpels, die zur Unterstützung eines Aufzuges der Afa auffordert, wurde einstimmig angenommen.

Ein Teil der sonstigen Anträge und Resolutionen war damit erledigt. Ein anderer Teil wurde dem Beirat überwiesen. Dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und der Afa wurde folgender Antrag überwiesen:

Die Delegierten des Reichsbetriebsrätekongresses machen es sich zur Pflicht, in ihren Organisationen dahin zu wirken, alle Hand- und Kopfarbeiter in Industrieverbänden zusammenzufassen, in der Erkenntnis, daß aus den Aufgaben der Betriebsräte im Wirtschaftsleben engstes Zusammenarbeiten der Hand- und Kopfarbeiter ein Gebot der Stunde ist. Alle Sonderbestrebungen, die sich dagegen bemerkbar machen, müssen durch Wort und Schrift beseitigt werden.

Angenommen wurden Anträge gegen Arbeitsdienstpflicht und zur Wohnungsfrage.

Von Thum (Augsburg) lag eine Entschlebung vor, die sich gegen die von der Entente geforderte Vernichtung sämtlicher Dieselmotoren in Deutschland und ein Verbot des Baues neuer Dieselmotoren wendet. Diese Entschlebung wurde einstimmig angenommen, nachdem Graßmann sich erboten hatte, beim Vorsitzenden Masterman von der Ueberwachungskommission der Entente deswegen vorstellig zu werden.

Angenommen wurde ferner ein Dringlichkeitsantrag, der sich dagegen wendet, daß 8 Großbetriebe in Württemberg stillgelegt werden, damit unbenutzte Betriebsräte gemahregelt werden können, und der ferner das Verhalten der württembergischen Regierung in dieser Sache mißbilligt.

Der dem Kongreß vorgelegte Entwurf eines Aufbaues der Wirtschaftsräte wurde dem Beirat überwiesen, nachdem der Absatz 8 durch Abstimmung angenommen war. Der Absatz regelt die Vertretung der Reichswirtschaftsgruppen im Beirat, die Aufgaben des Beirats, seine Einberufung und die Einberufung von Betriebsrätekonferenzen.

Die Besetzung des Beirats wurde den Industriegruppen überwiesen. Auf Vorschlag der Afa soll dabei folgendermaßen verfahren werden: In jeder Gruppe werden 2 Vertreter der Arbeiter und einer der Angestellten gewählt mit folgenden Ausnahmen: Gruppe 1 (Bank-, Versicherungs- und Handelsgewerbe) 2 Angestellte und 1 Arbeiter, Gruppe 8 (Landwirtschaft) nur Arbeiter und Gruppe 15 (Sozialversicherung) nur Angestellte.

Ein Antrag der Opposition, die Mitglieder des Beirats mittels Verhältniswahl zu wählen, wurde den Gruppen überwiesen.

Aufführer würdigte in seinem Schlusswort die Arbeit des Kongresses und schloß diesen mit einem Hoch auf die auf dem Boden des konsequenten Sozialismus und des Klassenkampfes stehende Arbeiterbewegung. Die Kongreßteilnehmer stimmten kräftig ein und sangen den deutschen Sozialistenmarsch.

### Die Sozialisierungskommission gegen die Zwangswirtschaft.

Von der Sozialisierungskommission liegt nunmehr ein Bericht vor, in dem die Vorschläge zur Sozialisierung des Kohlenbergbaus mitgeteilt werden. Die Arbeit gliedert sich in 2 Berichte. Der Vorschlag I will die Vollsozialisierung sofort herbeiführen. Hier erweckt besonderes Interesse die vernichtende Kritik der Zwangswirtschaft, die wir im Wortlaut wiedergeben:

Unser Vorschlag will nicht nur im Sinne einer Reform des heutigen Zustandes, sondern eines ersten Schrittes zur prinzipiellen Beseitigung des privatkapitalistischen Systems verstanden werden. Die Betonung dieses Umstandes ist notwendig, weil die Wirtschaftsepoche, in der wir stehen, durch den unregelmäßigen Abbau der Kriegszwangswirtschaft gekennzeichnet ist und das Eintreten für die Sozialisierung vielfach als Bestrebung für die Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft betrachtet wird.

Diese Aufhebung der Zwangswirtschaft wird aber in weiten Schichten, auch in denen der Konsumenten, begrüßt, weil viele lästige Geminungen des Wirtschaftslebens, viele mit der Zwangsregelung verknüpfte Beschwerlichkeiten wegfallen sollen. Je mehr in Deutschland die Arbeitsfreudigkeit wiederkehren, bei gebesserter Ernährungsfrage sich die Leistungsfähigkeit heben wird, je mehr der Verkehr mit dem Ausland wieder möglich wird und durch die Wiederbelebung zahlreicher während des Krieges gehemmter Betriebe ein reger Export eingeleitet hat, muß die gegenseitige Abhängigkeit aller Volkswirtschaften einen allseitigen, weltwirtschaftlichen Verkehr erzwingen, dem sich die Wirtschaftsgesetzgebung eines einzelnen Staates nicht hemmend in den Weg stellen kann.

Diese allmählich absterbende und gerade in ihrem Zerfall volkswirtschaftlich höchst nachteilig wirkende Zwangswirtschaft wird nun sonderbarer Weise vielfach als ein Beweis für die Undurchführbarkeit der „Vollsozialisierung“ betrachtet. Dieses Mißverständnis wird immer noch dadurch erhalten, daß die Kriegszwangswirtschaft bei ihrer Einrichtung fälschlich als eine Form des Sozialismus angesehen wurde. Diesem Mißverständnis wollen wir nicht ausgeht sein, und daher sei mit aller Schärfe erklärt — es ist das auch der Standpunkt der ersten Sozialisierungskommission —, daß die Grundzüge, nach denen Produktion und Verteilung im Krieg organisiert wurden, keine dauernde oder auch nur wünschenswerte Form der Wirtschaft darstellen. Auch die erste Sozialisierungskommission hat lediglich einige Zweige der Kriegszwangswirtschaften daraufhin geprüft, ob sie nicht einen Ausgangspunkt für eine Sozialisierung bilden könnten. Da inzwischen die Zwangswirtschaft einem weiteren Zerfallsprozess unterlag, so sind die Möglichkeiten, für die praktische Sozialisierung die Kriegszwangswirtschaften zum Ausgangspunkt zu nehmen, noch weitaus geringer geworden.

Die Zwangswirtschaft hat den lediglich für einen kurzen Krieg möglichen Versuch unternommen, die Verteilung des Sozialprodukts bei Weiterbestehen der privatwirtschaftlichen Produktion von der Kaufkraftverteilung in der Volkswirtschaft unabhängig zu machen. Sie hat das kapitalistische Gewinnstreben nicht ausgeschaltet, aber die Verknüpfung von Gewinn und Steigerung der Produktivität, einen entscheidenden Vorteil des kapitalistischen Systems, zerrissen. Diese Zwangswirtschaft wuchs während des Krieges mit zwingender Gewalt aus der Forderung hervor, die Meeressperren sicherzustellen sowie Umfang, Richtung und Tempo der Produktion mit den verfügbaren Rohstoffen und Arbeitskräften für die Zwecke der Kriegführung in Einklang zu bringen. Weiter sollte dadurch vermieden werden, daß eine sozial höchst unerwünschte katastrophale Senkung der Kaufkraft des deutschen Geldes auf dem Inlandsmarkt eintrete, die unter der Herrschaft der Blockade die unausbleibliche Folge der freien Wirtschaft gewesen wäre.

Nach Unterzeichnung des Friedensvertrages war durch die rapide Verschlechterung des deutschen Wechselkurses eine Lage gegeben, die der Blockade ähnelte. Daher war die Zwangswirtschaft noch möglich und bei dem starken Zurückbleiben der Produktion hinter dem Konsum zunächst auch noch notwendig. Aber sie war jetzt im Wesen ein Konsumentenjoch, dessen Sicherheit und Zuverlässigkeit um so mehr nachließ, als die Wiederherstellung eines tatsächlich freieren Verkehrs durch Zwangsmittel nicht mehr verhindert werden konnte.

Es zeigte sich: Sofern die Zwangswirtschaft auf die Dauer ein verschiedenes Preisniveau im Inland und Ausland aufrechterhalten will, erstrebt sie ein unmögliches Ziel. Aber selbst wenn es erreichbar wäre, wäre der Vorteil zweifelhaft, weil nur mit Verlangsamung der volkswirtschaftlichen Akkumulationsrate erreichbar; sofern die Zwangswirtschaft aber einen Versuch der Rationalisierung der Wirtschaft darstellte, war sie unmöglich, weil ihre Impulse zur Hebung der Produktivität schwach, hingegen die ihr verknüpften Geminungen der Initiative sehr groß sind. So machten sich bald alle Nachteile der Zwangswirtschaft verstärkt geltend. Sie erwies sich lediglich als eine Bürokratisierung der Verteilung, eine Wahrnehmung der Verbrauchereinteressen mit hohen Kosten, ohne wesentlich auf die Förderung der Produktion einwirken zu können, weil die Produzenten nicht zu einem neuen Wirtschaftskörper mit gestaltenden Kräften geformt, sondern nur einem Reglement unterworfen wurden. Die „Wirtschaftskörper“ der Zwangswirtschaft, nach dem Grundgeden der „Parität“ konstruiert, bedeuten bei Weiterbestehen des Privatigentums an den Produktionsmitteln tatsächlich die Herrschaft des Unternehmers, lediglich belästigt durch staatliche Kontrolle. Die Zwangswirtschaft wird so immer mehr zu einem Notbehelf. Diesen Notbehelf können wir zurzeit,

quinal in den lebenswichtigsten Wirtschaftszweigen, noch nicht völlig entbehren. Aber der Verkehr mit dem Weltmarkt wird über kurz oder lang eine Angleichung der Preise erzwingen. Es kann sich nur darum handeln, welches die volkswirtschaftlich und sozial zweckmäßigste Form für diese Angleichung ist. Diese selbst muß erfolgen, weil eine bloße Höchstpreispolitik und die bürocratische Erfassung des Endprodukts nicht die Reproduktionsgesetze des kapitalistischen Wirtschaftskörpers aufzuheben vermögen. In der Tat sind wir mitten in einem leider unregelmäßig verlaufenden Prozess der Zwangswirtschaft begriffen. Um so notwendiger ist es, gegenüber allgemein verbreiteten Anschauungen auf das unterschiedenste zu betonen, daß unser Plan der Vollsozialisierung mit diesen auf die Dauer volkswirtschaftlich überflüssigen und schädlichen Formen der Ueberorganisation nichts zu tun hat und auch nichts zu tun haben will. Der Gegensatz ist nicht: freie oder Zwangswirtschaft, sondern: kapitalistische oder sozialisierte Wirtschaft. Wir wollen die Sozialisierung nicht als eine nur kontrollierende und darum unfruchtbare Organisation schaffen, sondern wir wollen den im Kapitalismus ausgebauten Wirtschaftskörper durch Enteignung auf den gemeinwirtschaftlichen Gedanken einstellen, so daß alle Triebkräfte der individuellen Persönlichkeiten im gemeinwirtschaftlichen Rahmen gefördert werden und die innere Anteilnahme und lebendige Mitwirkung aller in dem Betriebe Tätigen als neuer entscheidender psychologischer Antrieb und sozialer Wert erzielt wird.

### Mitgliederstand im September.

Bereits in der Uebersicht für August konnten wir eine geringe Mitgliederzunahme konstatieren, während wir seit Februar ständig einen geringen Rückgang nachweisen mußten. Im Monat September können wir wiederum von einer Zunahme berichten. Den Monat August schlossen wir mit 40 074 männlichen und 20 048 weiblichen, zusammen 60 122 Mitgliedern ab, während wir am Schlusse des Monats September 39 865 männliche und 20 840 weibliche, zusammen 60 705 Mitglieder zählten. Danach ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 209 zurückgegangen, während sich die Zahl der weiblichen Mitglieder um 792 erhöht hat. Das Mehr der Mitglieder beträgt demnach 583. Die Lage in unserm Beruf hat auch im Monat September nach keinerlei Richtung eine Besserung erfahren, so daß unsere Mitglieder noch immer gezwungen sind, in andern Berufen Arbeit zu suchen, wodurch sie uns dann öfter verloren gehen.

Die Mitgliederbewegung, nach Bundesteilen verzeichnet, ergibt folgendes Bild:

Bundesteil	Mitgliederstand August	Mitgliederstand September	Zunahme + Abnahme -	Arbeitslose
Ost- und Westpreußen				
Pommern	2 284	2 297	+ 43	331
Berlin und Brandenburg	9 715	9 784	+ 69	780
Posen und Schlesien	2 656	2 747	+ 91	298
Provinz Sachsen und Anhalt	3 919	4 020	+ 101	298
Schlesw.-Holst., beide Mecklenburg, Lübeck, Hamburg	6 102	6 214	+ 112	824
Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen	4 041	4 173	+ 132	505
Westfalen, beide Lippe	3 598	3 636	+ 38	197
Rheinprovinz und Vorpommern	4 868	4 774	- 94	171
Hess.-Nassau, Hessen, Waldeck	3 796	3 681	- 115	305
Bayern	5 238	5 269	+ 31	1048
Freistaat Sachsen	9 668	9 928	+ 260	638
Württemberg, Baden, Hohenzollern	2 983	2 916	- 67	446
Freistaat Thüringen	1 809	1 839	+ 30	49
Insgesamt	60 122	60 705	+ 583	5759

Die nachstehenden 17 Verbandsbezirke haben eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen: Danzig 52, Breslau 42, Götting 57, Berlin 72, Magdeburg 41, Hannover 102, Hamburg 8, Kiel 103, Bremen 27, Leipzig 26, Dresden 249, Halle 69, Erfurt 15, Bielefeld 46, Köln 94, Wiesbaden 2, Württemberg 40, zusammen 1025. Diesen Bezirken stehen folgende 6 gegenüber, die ein Weniger aufzuweisen haben: Chemnitz 10, Offen 144, Frankfurt a. M. 117, Mannheim 119, Stuttgart 47, München 5, zusammen 442. Nach Abzug dieser 442 Mitglieder von den als mehr gemeldeten 1025, beträgt die reine Zunahme 583.

### Errichtung eines Bäckerbeirats für die Reichsgetreidestelle.

Wie wir vor einiger Zeit mitteilen, hat die Reichszentrale deutscher Bädereigenenschaften, e. G. m. b. H. (Erdbea) in einem an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft gerichteten Antrage vom 29. Juni 1920 verlangt, daß sowohl das Ministerium als auch die Reichsgetreidestelle zukünftig, zwecks Besprechung wichtiger Fragen, Vertreter des Bädereigewerbes hinzuziehen. In dem Antrage war gefordert worden: 1. in den Vorstand des Ministeriums einen Vertreter des Bädereigewerbes zu berufen; 2. für das Ministerium einen von dem Bädereigewerbe vorzuschlagenden Referenten zu ernennen; 3. einen Bäckerbeirat als Sachverständigenrat zur Stärkung prinzipieller Entscheidungen zuzulassen.

In einer Zuschrift des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 14. Oktober (15. 8491) wird nunmehr der Erdbea mitgeteilt, daß den Forderungen zu 1 und 2 nicht entsprochen werden könne, daß aber gemäß der dritten Forderung die Errichtung einer Kommission bei der Reichsgetreidestelle erfolgen solle. Das Antwortschreiben hat folgenden Wortlaut:

Im Anschluß an mein Schreiben vom 18. August 1920 (15. 7493. II) teile ich Ihnen ergebnis folgendes mit:

Es wird die Errichtung einer Kommission bei der Reichsgetreidestelle geplant, in der alle Teile des Bädereigewerbes aus verschiedenen Gegenden des Reiches vertreten sind, und beabsichtigt, Vertreter des Zentralverbandes „Germania“, des Verbandes deutscher Profibäcker in Oden, des Zentralverbandes deutscher Konsum-



vereine in Hamburg und des Bäderverbandes ebenda zuzuziehen. Diese Kommission wird vor wichtigen, das Bäckergewerbe betreffenden Entscheidungen mit den Sachverständigen der Geschäftsabteilung der Reichsgetreide-

stelle zusammenzutreten und Vorschläge über die zur Erörterung stehenden Angelegenheiten machen. Ich habe die Reichsgetreidestelle beauftragt, das Weitere in diesem Sinne zu veranlassen.

Die in dem Schreiben geäußerten Wünsche auf Berufung eines Angehörigen des Bäckergewerbes in den Vorstand und in eine Referentenstellung des Reichsernährungsministeriums, beanwende ich, nicht verwirklichen zu können.

S. A.: gez. Dr. Heinrich

Regelung der Lehrlingshaltung in den Bäckereien und Konditoreien im Freistaat Hessen.

Auf Grund des § 128 Absatz II der Gewerbeordnung bestimmte das hessische Landesarbeits- und Wirtschaftsamt in Abänderung der Bekanntmachung der Gewerks-

20 A: Eisenbahndirektion Essen: Alle übrigen Orte der Ortsklasse C und D. Ferner Berlin, Weidort, Gaud, Durlach, Goltmadingen, Großhefelohe, Halle, Hailern, Harzburg, Jiltenburg, Karlsruhe, Kiel, Königsbrunn, Langenlaha, Ling und die übrigen am Rhein gelegenen Orte, soweit nicht Verabreichung, Borch, Lorchhausen, Mühl-

10 A: Au b. Berchtesgaden, Biedenkopf, Bitterfeld, Gochold, Ledwig i. S., Deilshofen, Eilenburg, Elmshorn, Geden, Finkenber, Hölba, Freimann, Groß-Hamburg (mit Altona), Heidelberg, Jüterbog, Magdeburg, Osternheim, Pforzheim, Plauen, Reichenbach i. B., Riesa, St. Georgen, Schweinfurt, Schwelm, Seidenheim, Seidenberg, Siergen, Willingen, Weimar, Weiskammer, Werdau, Wiedloch, Zwickau.

Tarifabschlüsse in Frankfurt a. d. O. Der Tarif mit der Bäckereiarbeit, der vom 1. Juli an gilt, sieht folgende Löhne vor: Für Verheiratete 188 M.; für Gesellen über 20 Jahre 188 M. und für Gesellen unter 20 Jahren 168 M.

Der mit den Großbetrieben besonders abgeschlossene Tarif sieht einen Durchschnittslohn von 188 M. vor. Es werden bis zu 14 Tagen Ferien gewährt. Die Weiterzahlung des Lohnes nach § 616 erfolgt, wenn der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne eigenes Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit der Arbeit fernbleibt.

Regelung der Löhne in den Kölner Zwielfabrikfabriken. In den Kölner Zwielfabrikfabriken und Fabriken wurden bisher nach stillschweigender Übereinkunft die dort beschäftigten Bäcker nach den Lohnsätzen der Kölner Bäckereiarbeit, die Arbeiterinnen nach dem Reichstarif für das Süßwarengewerbe entlohnt.

Table with 2 columns: Lohngruppe, Lohnhöhe. Includes rows for 'Für Bäcker im ersten Gehilfenjahr 271.- M. pro Woche bis zu 20 Jahren' and 'Arbeiterinnen über 20 Jahre'.

Durch Vereinbarung zwischen der Eisenbahndirektion und den für die zuständigen Vertretungen der vertragschließenden Arbeitnehmervereinigungen vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsverkehrsministeriums.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Ratgeber für Kriegshinterbliebene nach dem neuen Reichsverordnungsgesetz vom 12. Mai 1920. Herausgeber Regierungsrat Erich Hoffmann. Verlag: Gesellschaft und Erziehungs G. m. b. H., Berlin-Friedrichshagen. Preis 4,50 M.

№. 17 der 'Sozialistischen Monatshefte' bringt eine Reihe aktueller Artikel, die mit dem kommenden Groß Berlin in engem Zusammenhang stehen.

Achtung!

Alle für Nr. 44 unseres Organs bestimmten Sendungen müssen des Posttages wegen am Freitag, 12. November, in unseren Händen sein.

Spätestens am 6. November ist der 46. Wochenbeitrag für 1920 (7. bis 13. November) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Calendar of meetings for November 7-13, 1920, listing various associations and their meeting times and locations.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Statistikerte für den Monat Oktober (graue Karte) ist nun versandt worden und werden die Zahlstellenverhältnisse ausdrücklich ersucht, diese nach genauer Ausfüllung und richtiger Franchierung spätestens am 8. November wieder einzuschicken.

Neue Zahlstelle. Auf Antrag der Bezirksleitung wird die Ortsgruppe Adorf i. B. vom 1. Januar 1921 an selbständige Zahlstelle.

Ordnung.

Vom 26. Oktober bis 2. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für August: Sangermünde 22,50 M., für August und September: Benthien 91,80 M.,

Aus den Bezirken.

Rathor. Die Adresse des Agitationsleiters A. Pannet ist jetzt Weidenstraße 21. Tagermünde. Die Adresse des Kassierers ist: Franz Mikola: Schpf, Hauptstr. 1c.

Sterbetafel.

CSln. Karl Pickert, Fabrikonditor, 43 Jahre alt. Stettin. Ludwig Priebe, Bäcker, 72 Jahre alt. Ihre ihrem Angehörigen!

Lehrerregenera und Stricke.

Füder.

Für die Kollegen in den Zwielfabrikfabriken sind durch Erlassung eines von dem Reichsernährungsministerium erlassenen Beschlusses die Löhne für die Lehrlinge festgelegt worden.

Reichsministerbaurverwaltung.

10 A: Eisenbahndirektion Essen: Alle übrigen Orte der Ortsklasse B sowie Löhren, Ferner Alben, Groß-Sauer, Tüschdorf, Groß-Ebersfeld, Grahnsch, Hagen i. B., Hagen, Hagen-Dober, Orensbach, Vohmsdorf.